

Rundbrief 1/2018

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



THEMA: Politische Arbeit im Jahr 2017
STATISTIK: Die Zahlen zum vergangenen Jahr
EINLADUNG: zur Mitgliederversammlung
am 25. Mai 2018

Liebe Leserin, lieber Leser

Die als Reaktion auf die verlorene Abstimmung zur Änderung des Sozialhilfegesetzes für vorläufig Aufgenommene gedachte Monitoring- und Anlaufstelle «map-F» konnte in diesem Winter auf die Beine gestellt werden. Sie wird ihren Betrieb Mitte April aufnehmen. Mit der Anbindung an die Freiplatzaktion Zürich kann von der guten Vernetzung des Vereins sowie von langjähriger Erfahrung im Bereich Asyl und Migration profitiert werden und Synergien können genutzt werden. Die Finanzierung ist momentan für 1 Jahr geregelt und die Beratungen werden in den Büros der Freiplatzaktion stattfinden. Ausserdem wurde der Vorstand gewählt und die Ressorts definiert, Georgiana Ursprung hat das Präsidium übernommen. Mit dabei im Vorstand sind nun die Freiplatzaktion, das Solinetz und die SP sowie Privatpersonen.

Die neue Gesetzgebung trat bereits per 1. März in Kraft, ist von den meisten Gemeinden aber noch nicht umgesetzt worden, wozu sie noch bis zum 1. Juni 2018 Zeit haben. Eine detaillierte Verordnung, an der sich die Gemeinden zu orientieren hätten, gibt es jedenfalls weiterhin keine. Klar ist nur, dass die Unterstützungsbeiträge an die rund fünftausend betroffenen Personen – vorwiegend Kriegsflüchtlinge aus Syrien, Irak oder Afghanistan – nur noch nach den deutlich tieferen Ansätzen der Asylfürsorge ausgerichtet werden. Diese liegen mit Fr. 485.00 pro Monat für eine Einzelperson deutlich unter dem nach SKOS-Richtlinien definierten Grundbedarf der Sozialhilfe von ca. Fr. 980.00. Es zeigt sich bereits jetzt, dass viele Gemeinden noch keine konkreten Pläne haben, die Gesetzesänderung jedoch in aller Härte umsetzen werden. Einige Gemeinden, darunter als Vorreiterin die Stadt Zürich, haben aber schon einiges geplant und unternommen, was Leistungen über die minimalen Ansätze hinaus auf Kosten der Gemeinden gewähren soll – unter anderem in den Bereichen Wohnen, Integrationsleistungen oder Sprachkurse.

Neben der Beratung der Betroffenen durch die Anlaufstelle und die Begleitung bei Behördengängen durch Freiwillige sieht das Konzept von «map-F» vor, die verschiedenen Behördenpraxen zu dokumentieren und diese an die Öffentlichkeit zu bringen um die

prekäre Situation von vorläufig aufgenommenen Menschen im öffentlichen Bewusstsein zu halten.

Es wird zudem eine Infoveranstaltung für Freiwillige organisiert, welche die Betroffenen unterstützen. Wer Interesse hat sich zu engagieren, kann sich auch direkt über die Homepage bei «map-F» melden.

Auch wenn der Aufbau von «map-F» als positives Zeichen gesehen werden kann, dass sich weiterhin viele Menschen engagieren, so darf auch nicht vergessen werden, dass dies nur eine Reaktion auf eine Verschlechterung der Situation ist. Im schlimmsten Fall werden viele dieser Menschen bald unter Bedingungen leben, welche nicht viel besser sind als die der abgewiesenen Asylsuchenden in den Notunterkünften, die unter dem Eingrenzungsregime leben müssen. Ganz zu schweigen von den Nachrichten, welche uns aus der Türkei und Syrien erreichen. Europa und die Schweiz können oder wollen den dem Völkerrecht und dem humanitären Gedanken spottenden Aktionen vieler Beteiligten nichts entgegensetzen. Im Gegenteil, sie bezahlen die türkische Regierung für die Eingrenzung von Flüchtlingen, während viele Menschen in der Türkei selbst zu Flüchtlingen gemacht werden. Unter diesen absurd anmutenden Bedingungen bleibt nichts anderes übrig, als sich weiter für eine menschlichere Migrationspolitik zu engagieren. Die Freiplatzaktion bleibt der unabhängigen, niederschweligen und an den Bedürfnissen der Betroffenen – nicht des Staates – orientierten Rechtsberatung verpflichtet und fordert aktiv das Recht auf Rechte ein – auch da «wo Unrecht zu Recht wird»!

Mit frühlingsskeptischen Grüssen
Antonio Danuser

Jahresbericht über die politischen Tätigkeiten

Die Freiplatzaktion engagierte sich im Jahr 2017 – neben der rechtlichen Arbeit – politisch sehr vielseitig.

Ab Frühling 2016 führte die kantonale Sicherheitsdirektion unter der Führung von Mario Fehr eine rigorose «Eingrenzungs»-Praxis ein. Diese Praxis betraf und betrifft weiterhin sehr viele abgewiesene Asyl suchende Menschen, indem diese in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt und von der Öffentlichkeit isoliert werden. In Reaktion auf diese Praxis schlossen sich die Freiplatzaktion, die Sans-Papiers Anlaufstelle, die Autonome Schule sowie engagierte Anwält_innen zusammen und beteiligten sich koordiniert an Rechtsverfahren betreffend Eingrenzungen und weiterer Zwangsmassnahmen bzw. stellten ihr rechtliches Know-How zur Verfügung. Aus dieser Vernetzung ging die mobile Rechtsberatung hervor. Diese sucht Notunterkünfte wöchentlich auf, um die betroffenen Asyl Suchenden zu erreichen und Rechtsberatung anzubieten. Für die die Freiplatzaktion beteiligte sich dabei insbesondere das Vorstands-Mitglied Eva Käser mit zeitintensivem Engagement.

In Zusammenarbeit mit der Autonomen Schule, der Sans-Papiers Anlaufstelle, dem Solinetz und weiteren Organisationen wurde schliesslich am 18. März in Zürich der Kongress «Wo Unrecht zu Recht wird – Ein Samstag gegen Eingrenzungs- und Bunkerpolitik» realisiert. Dieser war ein grosser Erfolg. Einerseits nahmen viele Personen am Kongress teil, andererseits gingen daraus Initiativen und Projekte hervor. Dasselbe Bündnis, bereits mit dem Namen «Wo Unrecht zu Recht wird» auftretend, reichte Ende Februar 2017 eine Petition mit rund 3'300 Unterschriften gegen die Zwangsmassnahmen gegenüber abgewiesenen Asyl suchenden Menschen bei der Zürcher Sicherheitsdirektion ein. Im Juni organisierte «Wo Unrecht zu Recht wird» eine Demonstration in Zürich zum Thema «Gegen Entrechtung von Migrant_innen».

Am 6. März beschloss der Zürcher Kantonsrat mit deutlicher Mehrheit eine massive Kürzung der Sozialhilfe- bzw. Abschaffung der Integrationsleistungen für vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich. Gegen diesen Entscheid wurde einerseits das Volksre-

ferendum als auch das Gemeindereferendum ergriffen. Die Freiplatzaktion nahm eine sehr aktive Rolle im Referendumskomitee («Integrationsstopp Nein») ein: Sie beteiligte sich bei der Unterschriftensammlung, prägte die strategische Ausrichtung der Kampagne mit, engagierte sich hierzu an zahlreichen Sitzungen, und sie arbeitete an der Planung und Durchführung der Medienkonferenzen mit. Die Zürcher Stimmbevölkerung hatte bereits am 24. September über die Vorlage zu entscheiden. Sie befürwortete leider mit enttäuschender Deutlichkeit die Kürzung von Sozialhilfe- und Integrationsleistungen für vorläufig aufgenommene Personen im Kanton Zürich.

Die Freiplatzaktion initiierte in der Folge den Aufbau einer Monitoringstelle. Die Idee bestand darin, die Umsetzung der Gesetzesänderung durch die Zürcher Gemeinden nun genau zu beobachten, zu dokumentieren und die Praxen öffentlich zu thematisieren. Aus der ursprünglichen Idee ging ein detailliertes und erweitertes Konzept hervor und Ende 2017 wurde der Verein «map-F» (www.map-f.ch) gegründet. Die Freiplatzaktion gehört zusammen mit dem Solinetz zu den Kooperationspartnerinnen des Vereins. Bei der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung von «map-F» nahm unsere Vereinspräsidentin, Aurelia Spring, die als Delegierte für die Freiplatzaktion Vorstandsmitglied von «map-F» ist, eine zentrale Rolle ein. Vorstandsmitglied Andrea Schweizer war wesentlich am Aufbau des Vereins beteiligt. Im April nun beginnt der Verein «map-F» seine Tätigkeit (über einen dafür eigens angestellten Sozialarbeiter) in den Räumlichkeiten an der Dienerstrasse 59.

Seit Februar 2016 beteiligt sich das Büro der Freiplatzaktion aktiv an der Realisierung einer City Card bzw. Identitätskarte für die Stadt Zürich. Die City Card soll als gültiger Ausweis zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Sans-Papiers führen (z.B. bei Polizeikontrollen, Strafanzeigen, Spitalbehandlungen, der Eröffnung eines Bankkontos usw.), gleichzeitig aber der gesamten Stadtbevölkerung zugänglich und von kon-

kretem Nutzen sein (z.B. im Rahmen von Ermässigungen für kulturelle Angebote). Dabei will das City Card-Projekt aber auch einen politischen Prozess anstossen: Demokratie im Sinne von Teilhabe bzw. eines Rechts auf Rechte soll neu gedacht und Solidarität gelebt werden.

Im Jahr 2017 ging aus der «Arbeitsgruppe City Card» der Verein «Züri City Card» (www.zuericitycard.ch) hervor, bei der Samuel Häberli als Delegierter der Freiplatzaktion im Vorstand mitwirkt. Die Freiplatzaktion engagierte sich intensiv bei der konzeptuellen Ausarbeitung sowie in den Diskussionen hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des City Card-Projekts. Die Beteiligung im Verein «Züri City Card» wird auch im Jahr 2018 weitergeführt.

Im November organisierte die Freiplatzaktion in Zürich eine Informationsveranstaltung zum Thema «Flüchtlingspolitische Entwicklung auf EU-Ebene», für welche wir Tino Hruschka (Mitglied der Eidgenössischen Migrationskommission EKM) und die Rechtswissenschaftlerin Nula Frei (Universität Fribourg) als ReferentInnen gewinnen konnten. Mit der Veranstaltung beabsichtigten wir, auf anstehende Neuerungen im europäischen Flüchtlingsrecht hinzuweisen bzw. entsprechende Diskussionen anzustossen. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Sodann nahm die Freiplatzaktion mit eigenen Beiträgen an zwei weiteren Veranstaltungen teil: Im Rahmen des Kongresses «Reclaim Democracy» in Basel vom Februar organisierte sie ein Atelier mit dem Titel «Citizenship und <illegale> Partizipation in Zeiten

der Postdemokratie» und nahm im August, im Vorfeld der kommunalen Abstimmung zur Finanzierung des Bundesasylzentrums in der Stadt Zürich, an einer von der SP Stadt Zürich organisierten Podiumsdiskussion zum Thema Bundesasylzentrum teil.

Des Weiteren hielt die Freiplatzaktion im Rahmen verschiedener Veranstaltungen Vorträge zu asyl- und migrationsrechtlichen Themen. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen wird von der Freiplatzaktion im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls als politische Arbeit begriffen. Das Büro referierte dreimal beim Solinetz zu den Themen «Asylverfahren» sowie «Zweite Asylanhörung», beim Frauenhaus Violeta zum Thema «Häusliche Gewalt und Asylverfahren» bei der Reformierten Kirche Wetzikon zum Thema «Asylverfahren» und beim Humangeographisches Institut der Universität Zürich zur aktuellen Asylpraxis.

Schliesslich konnte die Freiplatzaktion mehrere Male in den Medien ihre Stimme für die Rechte von Asylsuchenden Menschen erheben: Im Zusammenhang mit der Zürcher Eingrenzungs-Praxis erschienen am 21. Februar in der *NZZ Zürcher Wegweisungspraxis am Pranger*, am 23. Februar in der *WOZ Profiteure des Elends* sowie am 28. Februar in der *Limmattaler Zeitung Über 3'300 Zürcher wehren sich gegen Zwangsmassnahmen in den Notunterkünften Artikel*, in denen die Freiplatzaktion erwähnt wurde oder das Wort ergreifen konnte. Am 11. November wurde sodann vom Beobachter ein ausführlicher, allerdings etwas reise-rischer, Artikel zum Thema Glaubhaftigkeit *Herkunft von Asylbewerbern: Lüge oder Wahrheit veröffentlicht*.

Vereinsinterne Tätigkeiten

2017 war ein Jahr mit vielen Veränderungen bei der Freiplatzaktion, sowohl politisch, als auch organisatorisch und sogar räumlich. In der ersten Jahreshälfte waren wir Aufgrund der Kündigung unserer langjährigen Büroräume intensiv mit der Bürosuche beschäftigt. Diese war sehr zeit- und nervenintensiv, es konnte aber zum Schluss – dank der Vermittlung des Solinetzes – mit den Räumen der Evangelischen Gesellschaft an der Dienerstrasse eine sehr gute Lösung gefunden werden. Im Sommer und Herbst haben wir unsere neu-

en Räumlichkeiten umbauen lassen, so dass wir nun über vier einzelne Büros und einen grosszügigen Eingangsbereich verfügen. Für den Umbau möchten wir dem Architekten Fritz Amsler und seinen Handwerkern vielmals danken! Das Streichen und der Umzug konnten zusammen mit Leuten aus dem Solinetz, dessen Geschäftsleiterin Hanna Gehrig eines der Büros nutzt, selber gemacht werden. Wir freuen uns sehr auf das Zusammenarbeiten und danken allen Beteiligten nochmals herzlich!

Der Vorstand traf sich zu 18 ordentlichen Sitzungen und verschiedenen weiteren internen und externen Treffen in Arbeitsgruppen und Ressorts. Es wurden wie immer vier Rundbriefe an die Mitglieder verschickt. Im November konnte dann eine ReTraite in der neuen Umgebung durchgeführt werden, bei welcher Vorstand und Büro zum Schluss kamen, dass wir die in den letzten Jahren eingeschlagene Richtung, mehr politisches Engagement in der Öffentlichkeit und finanzielle und ideologische Unabhängigkeit bei der Rechtsberatung – speziell auch im Zusammenhang mit den vom Bund finanzierten Rechtshilfedienstleistungen – beibehalten wollen und wir auch bereits vieles Bewirken konnten auf diesem Weg. Die Freiplatzaktion bleibt der unabhängigen, niederschweligen und an den Bedürfnissen der Betroffenen – nicht des Staates – orientierten Rechtsberatung verpflichtet und fordert aktiv das Recht auf Rechte ein, auch da «wo Unrecht zu Recht wird»!

Personell hat sich einiges getan: Im Vorstand haben wir uns entschlossen, ein Co-Präsidium zu bilden, damit die Lasten besser verteilt werden können. Das hat sich bisher sehr bewährt, und Aurelia Spring hat sich als neues Mitglied des Präsidiums bereits stark engagiert. Speziell erwähnt sei hier ihr grosses Engagement beim Aufbau der neuen Monitoring- und Anlaufstelle «map-F». Sie hat mit der Erstellung des Konzepts und dem Anschub entscheidenden Anteil am Start des Projekts Anfang 2018, unser neues Vorstandsmitglied Andrea Schweizer hat in der Anfangsphase die Projektleitung gemacht. Der in den letzten Jahren nie richtig auf Touren kommende Aufbau einer Kerngruppe «Begleitung bei Behördengängen» in Zusammenarbeit mit dem Solinetz konnte dank der Gründung des neuen Vereins «map-F» in dessen Hände übergeben werden.

Der Vorstand hat sich auch sonst verstärken können. Corinne Reber, eine ehemalige Freiwillige, wurde schon an der GV 2017 gewählt, Barbara Kammermann, Christian Schalch und Andrea Schweizer sind dazugekommen und haben sich bereits stark engagiert. Speziell erwähnen möchten wir hier den Elan, welcher dadurch in der neuformierten Fundraising Gruppe entstanden ist. Das Homepage-Projekt konnte von Sandra Vogel erfolgreich abgeschlossen werden, und dient nun als Fundament auf dem das weitere Fundraising aufgebaut wird. Auch ihr danken wir für ihr Engagement vielemals. Zudem hat sich unsere Rechtsberaterin Liliane Blum

nach der erfolgreichen Anwaltsprüfung und einer Mutterschaftspause entschlossen, auf Ende 2017 als Anwältin tätig zu werden und die Freiplatzaktion zu verlassen. Wir danken ihr nochmals herzlich für ihr Engagement und freuen uns ebenfalls sehr, dass Vanessa König, die schon viele Vertretungen gemacht hat, diese Stelle übernommen hat. So konnte der Übergang reibungslos über die Bühne gehen. Da der Vorstand, vor allem aber das Büro durch die viele Öffentlichkeitsarbeit und weiterhin viel Rechtsarbeit sehr grossen Arbeitsbelastungen ausgesetzt war, haben wir im Verlaufe des Jahres beschlossen, vorübergehend eine zusätzliche 40%-Stelle für Rechtsarbeit zu schaffen und mit Nora Riss zu besetzen. Diese konnte dank der den Umständen entsprechend guten finanziellen Lage der FPA sogar noch bis ins 2018 verlängert werden und deren unbegrenzte Verlängerung stellt für die FPA momentan das prioritäre finanzielle und organisatorische Ziel dar. Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen, welche ausgewählte rechtliche Arbeiten übernehmen (Kerngruppe Recht), war auch in diesem Jahr ein wichtiger Bestandteil der Rechtsarbeit. Zudem haben wie jedes Jahr auch verschiedene Zivildienstleistende mit grossem Engagement unser Büro organisatorisch am laufen gehalten. Allen auch hier noch ein herzliches Dankeschön!

Last but not least danken wir allen Spender_innen und Mitgliedern, welche den Betrieb der Freiplatzaktion als unabhängiger Verein finanziell ermöglichen, der Stiftung Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich für die Bereitstellung der Büroräumlichkeiten und die finanzielle Unterstützung bei den Mietkosten und speziell Frau Teinilä für die reibungslose organisatorische Begleitung beim Umzug, der Dr. Stephan à Porta Stiftung für die Unterstützung bei der Erneuerung der Website, der Susanne & René Braginsky Stiftung für die Unterstützung des Umbaus und der Stanley Thomas Johnson Stiftung für die finanzielle Unterstützung im Allgemeinen.



Übergabe des Referendums gegen den Integrationsstopp für Schutzsuchende

Jahresbericht zur Rechtsarbeit

Komplexe Rechtsmitteleingaben:
Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen

	2017	2016
Total	103	155
davon im Mandat	67	79
davon ohne Mandat	36	76
davon Eingaben Bundesverwaltungsgericht	47	88
davon Eingaben Staatssekretariat für Migration (SEM)	26	34
davon Eingaben Migrationsamt und Sicherheitsdirektion d. Kt. ZH	25	27
davon Eingaben andere Instanzen	6	6

Weitere Eingaben:
Gesuche, Beschwerden, Stellungnahmen, Sonstiges

	2017
Total	721
davon Eingaben Bundesverwaltungsgericht	286
davon Eingaben Staatssekretariat für Migration (SEM)	311
davon Eingaben Migrationsamt des Kantons Zürich	74
davon Eingaben andere Instanzen	50

Entscheide

	2017 positiv	2017 negativ	2016 positiv	2016 negativ
Bundesverwaltungsgericht	12	8	5	7
davon Asyl / Fl.eigenschaft				
davon vorläufige Aufnahme	2			
davon Rückweisung / Revision	9		5	
davon diverse	1			
Staatssekretariat für Migration	13	6	12	5
davon Asyl/Fl.eigenschaft	3		1	
davon vorläufige Aufnahme	8		8	
davon diverse	2		3	
Migrationsamt und Sicherheitsdirektion Zürich	8	5	9	5
Andere Instanzen	-	-	1	1

Kommentar zur Statistik

Beratungen nach Herkunft

Herkunftsland	2017	2016
Eritrea	700	658
Äthiopien	157	202
Afghanistan	127	143
Tibet	111	101
Syrien	68	83
Somalia	47	72
Irak	44	62
Sri Lanka	44	61
Iran	38	46
Pakistan	32	35
Sudan	21	12
Nigeria	19	21
Mongolei	18	17
VR China	12	12
Marokko	12	26
Tunesien	11	-
Schweiz	10	21
Kamerun	10	10
Kosovo	9	25
Algerien	9	-
Guinea	9	-
Indien	9	16
Libanon	8	-
Albanien	7	-
Andere	103	147
Total	1635	1841
davon Männer	44.2%	52.2%
davon Frauen	35.4%	38.2%
davon Familien	20.4%	9.6%

Es gilt immer die Anzahl der Beratungen, nicht diejenige der beratenen Personen.

Im Jahr 2017 führte die Freiplatzaktion 1'635 asyl- und ausländerrechtliche Beratungen durch. Vier von zehn Rechtsberatungen fanden im Jahr 2017 mit einer Person aus Eritrea statt. Danach folgten, ähnlich wie in den Vorjahren, Beratungen von Personen aus Äthiopien, Afghanistan, Tibet, Syrien und Somalia.

Insgesamt wurde in 70 Prozent aller Beratungen eine asylrechtliche Fragestellung thematisiert. Jede dritte Beratung stand in Zusammenhang mit einem negativen Asylentscheid, wobei Beratungen zu nationalen Negativentscheiden (mit Wegweisung ins Herkunftsland) gegenüber Dublin-Entscheiden (Nichteintretensentscheide mit Wegweisung in einen Dublin-Staat) deutlich überwiegen. Asylrechtlich standen zudem auch Fragen zur Familienvereinigung im Vordergrund (jede sechste Beratung). Der Anteil der ausländerrechtlichen Beratungen fiel im Vergleich zum Vorjahr etwas tiefer aus (jede vierte Beratung). Der ausländerrechtliche Familiennachzug war dabei besonders häufig Gegenstand dieser Beratungen.

Telefonisch geführte Gespräche (über 2'200) werden in der Regel, auch wenn es sich dabei teilweise ebenfalls um Beratungen handelte, nicht in der Beratungsstatistik erfasst. Gleiches gilt für die verfassten Emails (fast 1'100).

Bei der Statistik zu den komplexen Rechtsmitteleingaben (eingereichte Gesuche, Beschwerden, Rekurse und Stellungnahmen beim Staatssekretariat für Migration / SEM, beim Bundesverwaltungsgericht, beim Migrationsamt und bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich) werden komplizierte und und zeitaufwändige Eingaben erfasst. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 103 solcher rechtlicher Eingaben verfasst. Die Anzahl der Eingaben fiel deutlich tiefer aus als im Vorjahr. Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit temporären personellen Abwesenheiten im Büro (urlaubs- und gesundheitsbedingte Ausfälle). Der Statistik lässt sich entnehmen, dass fast jede zweite Eingabe an das Bundesverwaltungsgericht und je ein Viertel an das SEM sowie an die kantonalen Migrationsbehörden ging. Zu den 103 komplexen und zeitaufwändigen Eingaben kommen jedoch weitere 721 Eingaben an die oben er-

währten Behörden hinzu (vgl. Statistik zu weiteren Eingaben). Hierbei handelt es sich entweder um standardisierte oder kürzere Gesuche, Beschwerden, Stellungnahmen sowie um sonstige Eingaben. Die meisten dieser Eingaben verfassten wir ohne Mandat bzw. im Namen der Klient_innen. Dabei gingen 311 Eingaben ans SEM (davon 91 Gesuche und 96 Stellungnahmen), 286 Eingaben ans Bundesverwaltungsgericht (davon 151 asylrechtliche Beschwerden und 48 Stellungnahmen), 74 Eingaben ans Migrationsamt des Kantons Zürich und 50 Eingaben an weitere Instanzen (davon 25 ans Zwangsmassnahmengericht).

Die Statistik zu den Entscheiden erfasst alle im Kalenderjahr ergangenen Verfügungen und Urteile der verschiedenen Asyl- und Migrationsbehörden zu Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Mandat führte. Es handelt sich also um Entscheide zu komplexen und aufwändigen Verfahren, in denen die Freiplatzaktion ein Gesuch, eine Beschwerde oder (mindestens) eine Vernehmlassung einreichte. Die Statistik der Entscheide korreliert im Übrigen nicht unmittelbar mit derjenigen der Eingaben, weil Verfahren oftmals länger als ein Jahr dauern.

Die Anzahl der Entscheide von den jeweiligen Behörden sowie das Verhältnis von positiven und negativen Entscheiden decken sich praktisch mit dem Vorjahr. Zu verzeichnen waren allerdings mehr positive Entscheide vom Bundesverwaltungsgericht. Dies hängt zusammen mit der vom Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2017 neu definierten Dublin-Praxis zu Ungarn. In insgesamt sechs «Ungarn-Verfahren» hob das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid des SEM auf und wies diese zwecks Neubeurteilung ans SEM zurück (sogenannte Rückweisung). Das SEM trat daraufhin in allen Verfahren auf das Asylgesuch der Betroffenen ein

und eröffnete diesen ein nationales Asylverfahren. Ins Auge sticht zudem, dass rund zwei Drittel der 13 positiven Entscheide des SEM die Erteilung einer vorläufigen Aufnahme betreffen.

Die Freiplatzaktion erreichte somit im Jahr 2017 eine «Erfolgsquote» von über 60 Prozent. Insgesamt konnten wir in 18 Verfahren direkt eine Aufenthaltsberechtigung erwirken: zwölf vorläufige Aufnahmen beim SEM und dem Bundesverwaltungsgericht (davon zweimal mit Flüchtlingseigenschaft), eine Asylgewährung beim SEM sowie fünf Aufenthaltsbewilligungen beim Migrationsamt und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder der Freiplatzaktion Zürich und alle Interessierten sind ganz herzlich zur Vereinsversammlung eingeladen.

Freitag, 25. Mai 2018, 19:00

Kraftwerk 1, Siedlung Heizenholz
Salle Commune,
Regensdorferstr. 190, 8048 Zürich

Traktanden: Jahresberichte, Jahresrechnung & Budget, Wahlen Vorstand & Präsidium, Varia

Anschliessend gibt es einen kleinen Imbiss.

Medienkonferenz
des Komitees
«Integrationsstopp
Nein» zum
Kampagnenstart
im August 2017



Impressum

FREIPLATZAKTION ZÜRICH

Rechtshilfe, Asyl und Migration

Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich

Tel 044 241 54 11; Fax 044 241 54 65

www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Antonio Danuser

Layout: Lehrbüro Gfellergut

Druck: ADAG, 8037 Zürich